

Das Gerechtigkeitsdesaster

Interview mit Heribert Prantl über den Zustand der Justiz, Föderalismusreform und Strafvollzug in Deutschland

BJ: Wenn Sie die deutsche Justiz betrachten: Was ärgert Sie am meisten?

Heribert Prantl: Die Justiz wird technisch und personell ausgehungert. Die Personal- ausstattung ist unzureichend, die Sachaus- stattung lächerlich. Ansonsten: Die Fortbil- dung der Richterschaft lässt zu wünschen übrig. Und es fehlt oft der richterliche Blick über den Tellerrand der eigenen Fachge- richtsbarkeit hinaus in die rechtlichen wie gesellschaftlichen Zusammenhänge. Im Übrigen ist aber natürlich alles in allerbes- ter Ordnung – siehe dazu den Rest des In- terviews.

Welche Rolle spielt die Justiz aus Ihrer Sicht für die bundesdeutsche Bevölkerung?

Sie genießt ein hohes Ansehen in der Be- völkerung, ihre Unabhängigkeit wird ge- schätzt. Allerdings erscheint sie vielen Menschen als eine vom eigenen Alltag weit abgehobene Institution, als blackbox, deren Innenleben man nicht kennt. Deshalb ist das hohe Ansehen der Justiz letztlich ein Mysterium.

Wie empfinden Sie die Außendarstellung der Justiz? Ist die Arbeit der Pressesprecherinnen und überhaupt die Kommunikation und Selbstdarstellung der Justiz verbesserungswürdig?

Da gab und gibt es Verbesserungen. Aber die Kommunikation lässt noch Einiges zu wünschen übrig. Pressemeldungen allein reichen nicht aus, um Entscheidungen mit ihren Begründungen verständlich zu machen. Die Pressesprecherinnen und Pressespre- cher der Gerichte sollten mit den Medienleuten in einem regelmä- ßigen, persönlichen Kontakt stehen, um diesen die gerichtlichen Entscheidungsfindungsprozesse zu erklären und Urteile und Be- schlüsse nachvollziehbar zu machen. Das ist oft nicht ganz ein- fach, aber immer lohnend.

Was halten Sie von der Vorstellung, dass an größeren Gerichten wie auch in den allermeisten Unternehmen die Pressearbeit nicht von den Fachleuten, sondern von JournalistInnen übernommen wird? Könnte



Prof. Dr. Dr. h.c. Heribert Prantl ist Publizist, Kolumnist und Autor der Süddeutschen Zei- tung, leitete dort 25 Jahre lang die Ressorts Innenpolitik und Meinung und war Mitglied der Chefredaktion.

Foto: Horst Haas

das nicht zu einer besseren Kommunikation mit der Öffentlichkeit füh- ren?

Nicht viel. Es braucht da die Kombination von journalistischer Erfahrung und substantiellem juristischen Wissen. Es gibt die Leu- te, die über beide Qualifikationen verfügen. Und wenn die Justiz zeigt, dass sie solche Leute sucht, entsteht ein neues Berufsbild. Die Justiz kann das wirklich brauchen – nicht nur am Bundesver- fassungsgericht; dort hat einst die Präsidentin Jutta Limbach zum ersten Mal eine echte Pressestelle am obersten Gericht installiert. Und das war nach dem Kommunikationsdesaster der Kruzifix- und der Soldaten-sind-Mörder-Entscheidung dringend notwendig.

Die Gerichtsleitung ist ja auf allen Ebenen eigentlich nur mit weiter- gebildeten Richter/innen oder Rechtspfleger/innen besetzt. Würden Sie eine Professionalisierung in Form eines Gerichtsmanagements für sinn- voll/effektiv erachten?

»Manager« an den Gerichtsspitzen? Da bin ich skeptisch. Gerichts- präsident/innen bedürfen der Akzeptanz ihrer unabhängigen Richterschaft, wenn sie z.B. Geschäftsabläufe besser organisieren, den Einsatz von IT-Technik und die Kommunikation untereinan-

der und mit der Klientel intensivieren wollen. Deshalb ist es nach wie vor richtig, hochqualifizierten und erfahrenen RichterInnen die Spitzenämter in der Justiz anzuvertrauen. Allerdings sollte als Auswahlkriterium nicht nur die juristische Qualifikation eine Rolle spielen, sondern gleichermaßen das Vermögen, auf Menschen zuzugehen, ein offenes Ohr für die Belange der Mitarbeiterschaft zu haben, Konsense zu finden und Führungskompetenz zu besitzen. Dabei kann es durchaus sinnvoll sein, dem Präsidenten oder der Präsidentin einen Verwaltungsdirektor oder eine Verwaltungsdirektorin an die Seite zu stellen, der oder die über Management-erfahrungen verfügt.

Die Bezahlung der deutschen Richter und Staatsanwälte nimmt im europäischen Vergleich einen Platz im letzten Drittel ein. Hat dies aus Ihrer Sicht Einfluss auf die Zusammensetzung der Richterschaft und vielleicht auch die Arbeit der Justiz?

Mehr Geld ist wichtig, aber nicht alles. Es ist schon so: Wer sich für die Justiz entscheidet, tut dies in Kenntnis, dass in Unternehmen und Anwaltskanzleien schon immer deutlich mehr zu verdienen war und ist als in der Justiz. Die Attraktion des Richterberufs ist die richterliche Unabhängigkeit, sie wird zudem bestimmt auch von der Güte der Ausstattung des Arbeitsplatzes, dem Zugang zu Büchern, Kommentaren und Informationsdiensten. Es darf nicht sein, dass die Anwaltschaft hier besser ausgestattet ist – das frustriert. Und frustrierte Richterinnen und Richter sind nur selten die besten Vertreter ihres Berufs.

Vor einigen Jahren hat die Föderalismusreform die Justiz zur Ländersache gemacht. Das hat zu unterschiedlichen Ausprägungen in den Ländern, insbesondere auch hinsichtlich der Bezahlung geführt. Auch im Bereich der Digitalisierung der Justiz finden sich zahlreiche länderbezogene unterschiedliche und wenig kompatible Lösungsansätze. Halten Sie eine bundeseinheitliche Regelung für sinnvoll?

Nicht jede Änderung, die sich »Reform«, gar, wie die damalige, »Jahrhundertreform« nennt, verdient diesen Namen. Es macht wenig Sinn, wenn sich Länder mit unterschiedlichen Richterbesoldungen Konkurrenz um Bewerberinnen und Bewerber für den Richterberuf machen. Und: Die Digitalisierung der Justiz sollte so vorangetrieben werden, dass ein bundesweiter Austausch zwischen Gerichten möglich ist. Mühsamer als die Reform ist inzwischen das unendliche Reden über die Reform.

Die groß angelegte Einführung der gerichtlichen Mediation führt oft ein Schattendasein. Wäre eine eher obligatorisch angelegte Form effektiver?

Eine erfolgreiche Mediation setzt voraus, dass bei den Streitenden ein Mindestmaß an Bereitschaft vorhanden ist, sich zusammenzusetzen und für den zwischen ihnen bestehenden Konflikt eine gemeinsame Lösung zu suchen und bestenfalls zu finden. Man kann diese Bereitschaft mit richterlichem Nachdruck herbeiführen, erzwingen aber kann man sie nicht. Dass die gerichtliche Mediation oft ein Schattendasein führt, kann auch daran liegen, dass zu viele RichterInnen und Richter sie – häufig aus Unkenntnis – für überflüssig und zeitraubend halten und deshalb nicht auf das mögliche Güterichterverfahren verweisen.

Die Justiz ist mit Massenverfahren wie den Diesel-Verfahren oder Fluggastrechte-Verfahren hoffnungslos überfordert. Das Musterverfahrensgesetz hat nicht zu einer merklichen Entlastung geführt. Haben Sie Ideen, wie damit umgegangen werden könnte?

Solche Massenverfahren sind ähnlich wie in den USA nur einigermaßen zu bewältigen, wenn sie entweder durch Vergleich mit standardisierten Ansprüchen beendet werden, dem sich die meisten Kläger anschließen, weil zu vermuten ist, dass sie im streitigen Verfahren auch nicht mehr zugesprochen erhalten. Oder wenn, wie zum Beispiel bei den Fluggastrechten, mit Textbausteinen und Standardbegründungen gearbeitet wird, die auf typische und wiederkehrende Fallkonstellationen zugeschnitten sind. Hier kann der Einsatz von IT den Gerichten ebenso hilfreich sein wie den Klägern, die sich ihrer bedienen.

Beförderungen in hohe Präsidenten- oder Richterpositionen sind oftmals von Seilschaften oder politischen Abhängigkeiten geprägt. Was halten Sie von Forderung, Gerichtspräsidenten nur auf Zeit zu bestimmen und Beförderungsämtler durch Wahlen aus der Richterschaft zu besetzen?

Das ist eine Überlegung wert. Allerdings müsste dabei eine Verlängerung ausgeschlossen werden, denn ansonsten kann ein Druck entstehen, sich diejenigen, die über die Verlängerung entscheiden können, gewogen zu erhalten. Außerdem müsste geklärt werden, was mit ihnen nach der Amtszeit geschieht. In ihr vorheriges Amt können sie nicht zurück. Ist ihnen deshalb ein neues (Richter-) Amt anzubieten oder werden sie pensioniert, auch wenn sie das Pensionsalter noch nicht erreicht haben? Diese Fragen wären zu klären. Was Wahlen durch die Richterschaft betrifft, könnte ich mir gut vorstellen, wenn der/die Vorsitzende eines richterlichen Spruchkörpers durch die Richterinnen und Richter der jeweiligen Kammern oder Senate aus ihrer Mitte gewählt werden.

Das bundesdeutsche Beförderungssystem in der Justiz ist linear und einseitig. Das Gehalt ist immer von der Funktion abhängig. Wäre es aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll, Beförderung und Position zu trennen, so dass auch ein Vorsitzender Richter am OLG oder ein Oberstaatsanwalt erstinstanzlich oder ermittelnd tätig sein könnten?

Das Richtergehalt steigt mit den Jahren auch ohne Funktionsänderung. Richtig ist aber, dass Beförderungen mit einer Funktionsänderung verbunden sind und dann zu Besoldungserhöhungen führen. Das betrifft nicht nur die Richter-, sondern auch die Beamtschaft. Ich würde daran prinzipiell nichts ändern, könnte mir aber vorstellen, dass Beförderungen auch ohne Funktionswechsel erfolgen können bei langjähriger Ausübung des Richterberufs und der Übernahme von Aufgaben, die dem Gericht zugutekommen (Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Proberichterinnen und -richter, Unterstützung der Gerichtsleitung bei ihren Aufgaben).

Das bundesdeutsche System mit dem Justizminister als oberstem Vorgesetzten aller Richterinnen und Staatsanwältinnen würde dem europäischen Standard der richterlichen Selbstverwaltung nicht mehr genügen. Was spricht aus Ihrer Sicht für und gegen dieses Modell? Hätte eine selbstverwaltete Justiz mehr Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere mehr Einfluss auf die Budgetbemessung?

Der Europäische Gerichtshof hat vor drei Jahren die deutschen Staatsanwaltschaften abgewacht: Sie seien nicht ausreichend unabhängig von der Politik. Das Urteil war hart, richtig und zukunftsweisend. Es war ein Hammer. Der Europäische Gerichtshof hat den deutschen Staatsanwaltschaften damals verboten, EU-Haftbefehle auszustellen. Diese Aktion sollte Anlass sein, nicht nur die Staatsanwaltschaften, sondern die Justizstrukturen in Deutschland insgesamt zu reformieren. Die Abhängigkeit nicht nur der Staatsanwaltschaft, sondern der gesamten Justiz (hier betrifft sie den laufenden Verwaltungsbetrieb) von der Exekutive widerspricht der Gewaltenteilung. Unabhängigkeit verlangt Selbstverwaltung. Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen nicht vom Ministerium verwaltet werden; das können sie auch selber. Unabhängigkeit verlangt die Entfesselung der Justiz. Ich halte die Selbstverwaltung der Justiz und eine unabhängige Staatsanwaltschaft für mehr als überfällig.

In Deutschland gibt es im Gegensatz zu Italien wenig Verfolgung von Regierungskriminalität. Liegt dies aus Ihrer Sicht daran, dass die politischen Verhältnisse nicht vergleichbar sind, oder gibt es doch zumindest erheblichen informellen Einfluss der Justizverwaltung auf die weisungsabhängigen Staatsanwälte? Würden Sie eine den Richtern vergleichbare Unabhängigkeit der Staatsanwälte begrüßen?

Ja, siehe oben. Schon die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Politik kratzt schwer an der Unabhängigkeit der Justiz. Ein Landesjustizminister, der die Möglichkeit hat, auf Ermittlungen Einfluss zu nehmen, ist mir ein Graus. Mit fällt dazu ein Fall aus der Endphase der letzten Bundestagswahl (Scholz/Laschet) ein. Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hatte ihre Ermittlungen gegen die Geldwäsche-Zentralstelle des Zolls in Köln sehr eigenartig in Szene gesetzt: Sie trug einen von ihr erwirkten richterlichen Durchsuchungsbeschluss so unsauber und verfälscht in die Öffentlichkeit, dass der Eindruck entstehen musste, es würde gegen den SPD-Kanzlerkandidaten Scholz ermittelt. Und damit nicht genug: Als Scholzens Staatssekretär diesen Eindruck zu korrigieren versuchte, indem er das einschlägige richterliche Dokument auf Twitter präsentierte, wurde er von der Staatsanwaltschaft Osnabrück deswegen mit weiteren Ermittlungen und einem weiteren Durchsuchungsbeschluss traktiert. Waren das nur merkwürdige Zufälle? Oder waren das Aktionen, um dem SPD-Kanzlerkandidaten bewusst zu schaden oder eine solche Schädigung zumindest billigend in Kauf zu nehmen? Die Justizministerin war von der CDU, der Chefermittler in Osnabrück war auch CDU-Mitglied und CDU-Funktionär. Ist der ein Schelm, wer Böses dabei denkt? Egal, welcher Partei Staatsanwälte angehören, sie haben unvoreingenommen zu ermitteln und dabei verhältnismäßig vorzugehen.

Der Strafvollzug entfernt sich nach meiner Ansicht mehr und mehr von dem Ansatz der Resozialisierung und dient nach dem öffentlichen Verständnis auch mehr dem Wunsch nach Bestrafung in Form eines Sündenbocks. Fachleute warnen vor einer erheblichen Straftäter-Sozialisierung und Stigmatisierung durch den Gefängnisaufenthalt. TOA-Ansätze werden nicht flächendeckend umgesetzt. Haben Sie Ideen für Alternativen?

Lassen Sie mich dazu am Schluss etwas ausholen, weil mir das so wichtig ist: Strafvollzug war und ist der Versuch, an Menschen,

die man kaum kennt, unter Verhältnissen, die man wenig beherrscht, Strafen zu vollstrecken, um deren Wirkung man nicht viel weiß. Wie ein guter Strafvollzug aussehen könnte, das war einmal ein großes Thema in Deutschland. Das ist vorbei – spätestens, seitdem für die Gesetzgebung zum Strafvollzug nicht mehr der Bund zuständig ist, sondern die Länder es sind. Das hat die Föderalismusreform gegen den Protest der gesamten Fachwelt im Jahr 2006 verfügt. Die Bundesländer haben sodann ihre jeweils eigenen Strafvollzugsgesetze geschrieben, und die sind gar nicht so schlecht geworden, wie das seinerzeit befürchtet worden war. Der Wettlauf der Schäbigkeit, von vielen Wissenschaftlern vorhergesagt, hat nicht stattgefunden. Aber: Die Föderalismusreform hat etwas Schlimmes angerichtet: Sie hat die Wissenschaft vom Strafvollzug marginalisiert, sie hat die bundesweiten Diskussionen über den Strafvollzug gekillt. Die Versuche, daran etwas zu ändern, gibt es; geholfen hat das bislang nicht viel.

Es ist ein Gerechtigkeits-Desaster: Die Haftbedingungen sind je nach Bundesland sehr verschieden. In dem einen Bundesland wird der offene Vollzug (also derjenige, bei dem die Gefangenen tagsüber zum Arbeiten nach draußen dürfen) gefördert, in dem anderen ist er verpönt. In dem einen Bundesland gibt es viel Hafturlaub; im anderen sehr wenig. Selbst die Besuchszeiten und Besuchsregelungen sind höchst verschieden. Ein Strafverteidiger, der seine Mandanten in der ganzen Bundesrepublik einsitzen hat, braucht heute einen ganzen Schrank voll von Gesetzbüchern und den einschlägigen Kommentaren dazu, um seine Gefangenen ordentlich zu beraten und zu betreuen. Die Gerechtigkeit ist eine Frage der Geografie geworden.

Es braucht eine neue Aufklärung: Horrende Kriminalitätsangst ist nicht zuletzt ein Ergebnis der Darstellung von Kriminalität; es gibt einen medialen Verstärkerkreislauf. So wird aus dem gemeingefährlichen Sexualmörder, aus dem Massenmörder und dem Terroristen der Prototyp des Rechtsbrechers. Die Folge: Beim Wort Gefängnis denken viele Menschen nur an diesen Prototypen – und nicht an Resozialisierung. Der Strafvollzug wird von ihnen dann als Teil eines ewigen Kampfes gegen das Böse betrachtet, das in Wörtern wie »Bestie«, »Scheusal« und »Dämon in Menschengestalt« konserviert wird.

Aber mit einem Strafvollzug, der so ausgerichtet ist, bestraft die Gesellschaft nicht nur den Straftäter, sondern auch sich selbst. Der Verwahrvollzug, also der Vollzug im Kühlenschrank, schützt die Allgemeinheit nur so lange vor neuen Straftaten, wie der Straftäter in Haft ist. Anschließend ist es dann umso schlimmer. Die Stärke eines Strafvollzuges zeigt sich weniger in der Dicke der Außenmauern denn in der Dicke der Haushaltspläne. Er zeigt sich in der Zuwendung, in der Ausbildung, in der sozialen Kontrolle und Fürsorge. Ein starker Strafvollzug ist einer, der dafür sorgt, dass Artikel 6 des Grundgesetzes, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellt, nicht vor den Gefängnismauern endet. Das wünsche ich mir. Ein Schritt dahin wird es sein, die Strafvollzugsgesetzgebung wieder dem Bund zu überantworten. Das halte ich für dringend notwendig. ■

Das Gespräch führte Guido Kirchoff am 25.4.2022.